

Eine faire Unternehmensbewertung als Grundlage der Unternehmensnachfolge – riskieren Sie nicht leichtfertig Ihre Altersversorgung oder setzen Sie nicht Ihre Zukunft aufs Spiel!

Selbstständige, die ihr Leben lang unternehmerisch tätig waren und nun z.B. aus Altersgründen „ihr Lebenswerk“ in andere Hände geben möchten, sollten darauf achten, dass ihre bisherige Leistung, nämlich ihr Unternehmen, bei der Kaufpreisfindung auch richtig und fair bewertet wird.

Sicher gibt es so manches Mal einen Kompromiss zwischen Wert und Preis, denn beides ist häufig nicht identisch. Die vom Verkäufer empfundene Preisuntergrenze wird beim Käufer oft als Preisobergrenze verstanden. Auf Käuferseite hilft im Vorfeld eine sog. „Due Diligence“ zur Feststellung der wesentlichen Bewertungsdaten oder eine gutachterliche Stellungnahme im Rahmen einer „Fairness Opinion“. Eine professionelle betriebswirtschaftliche Beratung gibt u.a. Aufschluss über das richtige Bewertungsverfahren (Ertragswert- oder discounted-cash-flow-Verfahren), Ermittlung des risikoangemessenen Zinssatzes einschließlich des so viel beschriebenen Beta-Faktors als ein zusätzliches Risikomaß.

Alle Unternehmer, ob nun gewerblich oder freiberuflich tätig, sollten sich rechtzeitig über eine Unternehmensnachfolge Gedanken machen und sich beraten lassen. Auch Unternehmensgründer oder Käufer von Unternehmen tun gut daran, ihre Zukunft durch eine faire Ausgangssituation positiv zu beeinflussen.

Aber nicht nur betriebswirtschaftliche Überlegungen spielen eine große Rolle, sondern auch vielfältige, steuer-, zivil-, gesellschafts- und familienrechtliche Fragestellungen müssen bei einem Kauf oder Verkauf sowie bei einer Unternehmensnachfolge beantwortet werden. Daher ist es immer sinnvoll, sich rechtzeitig mit einem Berater in Verbindung zu setzen. Am besten ist es, wann wendet sich an ein interprofessionelles Team, schon wegen der vielfältigen, unterschiedlichen Fragestellungen. Durch ständigen fachlichen Austausch und kurze Wege in der Kanzlei gehen keine wichtigen Informationen verloren.

Die Anlässe für eine Unternehmensbewertung sind vielschichtig. So können unternehmerische Initiativen, gesellschaftsrechtliche oder andere gesetzliche Vorschriften bzw. vertragliche Vereinbarungen Auslöser sein. Oft handelt es sich dabei um den Kauf oder Verkauf von Unternehmen, Fusionen, die Zuführung von Eigen- oder Fremdkapital, Sacheinlagen, Management Buy Out oder um wertorientierte Managementkonzepte, um nur einige zu nennen. Auch sind oft Unternehmen für Zwecke der externen Rechnungslegung und aus steuerrechtlichen Gründen zu bewerten. Aber auch beim Eintritt und Austritt von Gesellschaftern aus einer Personengesellschaft, bei Erbauseinandersetzungen und Erbteilungen sowie bei Abfindungsfällen im Familienrecht sind Bewertungen häufig unumgänglich,

Der Preis für Unternehmen und Unternehmensanteile bildet sich grundsätzlich aus Angebot und Nachfrage. Er wird wesentlich von der persönlichen Nutzeneinschätzung der jeweiligen Käufer und Verkäufer bestimmt und kann je nach den Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmenspolitik (Alleineigentum, qualifizierte oder einfache Mehrheit, Sperrminorität oder Streubesitz) mehr oder weniger stark von dem Wert des gesamten Unternehmens oder dem quotalen Anteil am Unternehmensgesamtwert abweichen. Der Transaktionspreis ist deshalb häufig ausschließlich von subjektiven Einschätzungen der Beteiligten geprägt, und berücksichtigt zum Teil auch erwartete Synergieeffekte.

Tatsächlich gezahlte Preise für Unternehmen und Unternehmensanteile sollten – selbst bei Vergleichbarkeit und Zeitnähe – nur zur Beurteilung der Plausibilität von Unternehmens- und Anteilswerten berücksichtigt werden, sie ersetzen aber in keinem Fall eine professionelle und individuelle Unternehmensbewertung, gerade wenn davon die eigene Altersversorgung oder die Zukunft abhängt.

Weitere Infos unter:

Kanzleigemeinschaft Geesthachter Str. 38, 21502 Geesthacht, Tel.: 04152/88 45 -26
Jens Bemmlotte, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater